

infoKOMPASS: Mindestlohn

**Tarifauskunft & -register
für Sachsen**

Sie erreichen uns unter:

Telefon +49 371 256 2018 42

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 04.05.2026

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde 2015 in Deutschland eingeführt. Er ist die Lohnuntergrenze pro Stunde, die nicht unterschritten werden darf. Seit 1. Januar 2026 gilt ein Mindestlohn von 13,90 € brutto je Zeitstunde.

Der gesetzliche Mindestlohn wird alle zwei Jahre durch eine ständige Kommission von Tarifpartnern (Mindestlohnkommission) geprüft. Die Bundesregierung kann daraufhin Änderungen mittels Rechtsverordnung vornehmen.

Entwicklung des Mindestlohns

Nachfolgend finden Sie die Entwicklung des Mindestlohns ab 01.10.2022:

Zeitpunkt	01.10.2022	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027
Mindestlohn	12,00 €/Std.	12,41 €/Std.	12,82 €/Std.	13,90 €/Std.	14,60 €/Std.

Mehrsprachige Informationen zum Mindestlohn

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt mehrsprachige Informationen zum Mindestlohn bereit: [Hier finden Sie Informationen zum Mindestlohn in 14 Sprachen](#).

Mindestlohnrechner

Mit dem Mindestlohnrechner des Bundesarbeitsministeriums können Sie berechnen, wie sich der Mindestlohn auf Ihr Gehalt auswirkt.

Den Mindestlohnrechner finden Sie hier: [Mindestlohn-Rechner - BMAS](#)

Branchenbezogene höhere Mindestlöhne

In einigen Branchen gibt es verbindliche Mindestlöhne, die über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen. Auch die in Deutschland tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber ihren Sitz im Ausland haben, werden davon erfasst.

Eine Übersicht der derzeit geltenden Branchenmindestlöhne stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereit: [Branchenmindestlöhne - BMAS](#).

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de